



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 2

10.01.2015

Nr. 1

Einladung zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hamlar

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hamlar findet am Samstag, den 17.01.2015 um 19.30 Uhr im Schützenheim in Hamlar statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand Christian Lix
2. Protokollbericht 2014
3. Bericht des 1. Kommandanten Christian Lix
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Christian Lix, 1. Vorstand

Nr. 2

Winterdienst im Gemeindegebiet

Wegen der anhaltend winterlichen Witterung weisen wir nochmals auf die vom Gemeinderat getroffenen Regelungen zum Winterdienst im Gemeindegebiet hin:

1. Für den **Räum- und Streudienst** sind die Straßen im Gemeindegebiet in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.
 - Die erste Stufe beinhaltet die Überführungsbauwerke, die Hauptverkehrsstraßen und die Zufahrten zu den örtlichen Firmen.
 - In die zweite Stufe sind die Straßen aufgenommen, die für die Aufrechterhaltung der örtlichen Infrastruktur notwendig sind.
 - Die dritte Stufe umfasst die reinen Anlieger- und Seitenstraßen.

Eine Salzstreuung erfolgt nur auf den Straßen in der Kategorie eins und teilweise bei Bedarf (z.B. bei Eisregen) auch in Kategorie zwei. Die reinen Anliegerstraßen werden nur gesplittet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei über 34 km Gemeindestraßen, bei denen in aller Regel beide Fahrbahnen geräumt werden (ca. 60 km zu räumende Fahrbahnen) trotz Einsatz von drei Räumfahrzeugen nicht alles auf einmal abgearbeitet werden kann. Zudem lässt es sich nicht immer vermeiden, dass durch die Räumfahrzeuge bereits geräumte Gehbahnen wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bauhofmitarbeiter sind angewiesen bei den Winterdienstarbeiten größtmögliche Rücksichtnahme walten zu lassen.

2. Aber auch die **Straßenanlieger** (Vorder- und Hinterlieger) haben **Pflichten**.
Gemäß §§ 9 und 10 der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter haben Sie die vor Ihrem Grundstück, innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn an **Werktagen ab 07.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr** von **Schnee zu räumen**. Bei **Schnee-, Reif- oder Eisglätte** sind die Anlieger verpflichtet, die Sicherungsfläche mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu **beseitigen**.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder Eisreste (Räumgut) sind neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen eine unfallfreie Zeit.

Nr. 3

Erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche

Durch das neue Bundeskinderschutzgesetz wurde geregelt, dass Ehrenamtliche, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu Kindern haben, zukünftig ein sog. „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen müssen.

Von dieser Neuregelung sind auch die Vereine und sonstigen freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit betroffen. Das Jugendamt ist bestrebt, die ehrenamtlich Tätigen bestmöglich bei der Umsetzung dieses Gesetzes zu unterstützen und lädt zu einer Informationsveranstaltung **am 20. Januar 2015 um 19.00 Uhr in der Alten Brauerei Mertingen (Hilaria-Lechner-Str. 21, 86690 Mertingen) herzlich ein.**

Die Einladung ist an alle Vorsitzenden/Verantwortlichen von Vereinen, Verbänden, Initiativen o. ä. gerichtet, die in unserer Gemeinde Angebote im Bereich der Kinder- oder Jugendarbeit machen. Aus Platzgründen wird darum gebeten, pro Träger nur einen Vertreter zur Veranstaltung zu entsenden.

Bei der Veranstaltung erfahren die Teilnehmer genaueres über die Gesetzesänderung sowie die geplante Umsetzung. Außerdem gibt es die Möglichkeit persönliche Fragen zu klären.

Weitere Informationen:

www.familie-im-donau-ries.de

Nr. 4

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
10.01./ab 09:00 Uhr	Christbaumabholaktion	Gemeindegebiet	FFW Asbach-Bäumenheim
10.01.	Prinzenball	Schmutterhalle	CCB
15.01./14:00 Uhr	Verbandsnachmittag	Gasthaus Untervirt	VdK-Ortsverband
15.01./19:15 Uhr	Jahreshauptversammlung	Pfarrheim	KAB

Nr. 6

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Roland Neubauer
Zweiter Bürgermeister

Samstag, 10.01.2015

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 15. Januar 2015, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Straße 35, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@lra-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).